



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



Landeszentrale für
Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.

Zielvereinbarung

Behinderte Menschen und Polizei

Zielvereinbarung
Behinderte Menschen und Polizei -
Vertrauen, Transparenz und Sicherheit

zwischen
dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen,
dem Ministerium des Innern und für Sport,
der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. und
dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-
Pfalz

Präambel

Getragen von dem gemeinsamen Willen, die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, arbeiten das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, das Ministerium des Innern und für Sport, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. sowie der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz vertrauensvoll zusammen. Die Einbeziehung der Selbsthilfe ist dabei ein zentraler Grundsatz.

"Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen" lauten die Leitsätze der Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen. Die Beteiligten der Zielvereinbarung unterstützen die vom Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen beschlossene Initiative ausdrücklich und beteiligen sich aktiv an deren Umsetzung.

Artikel 1

Ziele

(1) Mit zunehmender Teilhabe behinderter Menschen und steigender Integration in das öffentliche Leben geht ein häufigerer Aufenthalt im öffentlichen Raum einher. Die Kontakte behinderter Menschen und der Polizei im Alltag werden zunehmen.

(2) Die Vereinbarung verfolgt das Ziel, mit abgestimmten Konzepten und gemeinsamen Maßnahmen gegenseitiges Vertrauen, Transparenz und Handlungssicherheit sowohl für behinderte Menschen als auch für Polizistinnen und Polizisten zu erzeugen.

Artikel 2

Angebote für behinderte Menschen

Die Polizeipräsidien bieten behinderten Menschen zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen zu Themen der Verkehrs- und Kriminalprävention sowie zu den Aufgaben und der Rolle der Polizei an. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz unterstützt das unter Einbeziehung der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen bei der Vorbereitung, der Themen- und Teilnehmerauswahl sowie besonders bei der zielgruppenorientierten Gestaltung. Die bestehende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene soll besonders berücksichtigt und ausgebaut werden.

Artikel 3

Angebote für Polizistinnen und Polizisten

Die Polizeipräsidien, die Bereitschaftspolizei sowie das Landeskriminalamt bieten dezentrale Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit behinderten Menschen an. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei bereitet die Studierenden im Sinne der Zielvereinbarung auf die spätere Berufspraxis vor. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz unterstützt das besonders durch die Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten aus der Behindertenselbsthilfe.

Artikel 4

Veranstaltungsorte

Gegenseitiges Verständnis setzt voraus, die jeweiligen Lebens- und Arbeitsbedingungen kennenzulernen. Die Auswahl der Veranstaltungsorte soll das unterstützen.

Artikel 5

Informationsmaterial

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. koordiniert in Zusammenarbeit mit den Partnern der Zielvereinbarung die Erstellung von Informationsmaterialien, die beiden Zielgruppen als Ratgeber im Umgang miteinander dienen sollen. Die Kosten werden von den beiden Ministerien getragen.

Artikel 6

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit stellt eine zentrale Anforderung für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen dar. Deshalb soll die Barrierefreiheit von Angeboten der Polizei im Sinne des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich verbessert werden.

Artikel 7

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung findet eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit statt, die mit einer gemeinsamen Erklärung und einer Auftaktveranstaltung startet. Davon unberührt bleibt die Öffentlichkeitsarbeit anlässlich regionaler Aktivitäten.

Artikel 8

Regeln der Zusammenarbeit

(1) Die Maßnahmen sind Gegenstand eines Aktionsplans. Der Aktionsplan ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren angelegt. Er enthält insbesondere die vereinbarten Schwerpunkte, die wesentlichen Maßnahmenbereiche, die jeweils beteiligten Partner und die aktionsbezogenen Kostenvereinbarungen. Eine Fortschreibung, gegebenenfalls mit neuen Schwerpunkten, wird angestrebt.

(2) Die Koordination der Umsetzung der Zielvereinbarung liegt beim Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz. Besprechungen finden anlassbezogen statt.

(3) Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

Artikel 9

Schlussbestimmung

(1) Die Zielvereinbarung gilt ab dem Tage der Unterzeichnung und ist auf Dauer angelegt.

(2) Die Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wird angestrebt.

(3) Änderungen der bestehenden Zielvereinbarung bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten.

Mainz, den 2. Juni 2010

In Vertretung:

Malu Dreyer

*Staatsministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen*



Roger Lewentz

*Staatssekretär im Ministerium des Innern und für
Sport*



Dr. Günter Gerhardt

1. Vorsitzender der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V.



Ottmar Miles Paul

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz

